

Kurzfassung des Ergebnisprotokolls zur Prüfung der Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtung – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) vom 14.12.2023

1. Strukturdaten und allgemeine Informationen

[Aus Art. 17b Abs. 3 Satz 2 PflWoqG i. V. m. Art. 17a Abs. 1 Sätze 3 und 4 PflWoqG ergeben sich die erforderlichen Angaben zu Strukturdaten und allgemeine Informationen.]

Geprüfte Einrichtung BRK Seniorenzentrum Plößberg
 Name Haus Frohnwiesen
 Straße Frohnweg 4
 PLZ und Ort 95703 Plößberg

Träger BRK – Kreisverband Tirschenreuth
 Egerstraße 21
 95643 Tirschenreuth

Angebote Wohnformen

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Vollstationäre Pflege | <input type="checkbox"/> Solitäre Kurzzeitpflege |
| <input type="checkbox"/> Beschützender Bereich | <input type="checkbox"/> Betreute Wohngruppe |
| <input checked="" type="checkbox"/> Eingestreuete Tagespflege | <input type="checkbox"/> _____ |
| <input checked="" type="checkbox"/> Eingestreuete Kurzzeitpflege | <input type="checkbox"/> _____ |
| <input type="checkbox"/> ambulant betreute Wohngemeinschaften | <input type="checkbox"/> selbstgesteuert |
| | <input type="checkbox"/> trägergesteuert |
| | <input type="checkbox"/> Außerklinische Intensivpflege |

Angebote Plätze: 60
 Davon beschützende Plätze: 0
 Belegte Plätze: 55

2. Geprüfte Qualitätsbereiche

Im Rahmen der Begehung vom 14.12.2023 wurden folgende Qualitätsbereiche geprüft:

x Pflege und Dokumentation	1 erstmals festgestellter Mangel
x Soziale Betreuung	Mangelfrei
x Hauswirtschaftliche Versorgung u. Ver- pflegung	Mangelfrei
x Freiheitsentziehende Maßnahmen	Mangelfrei
x Wohnqualität	Mangelfrei
x Qualitäts- und Beschwerdemanagement	1 erstmals festgestellter Mangel
x Umgang mit Arzneimitteln	2 erstmals festgestellte Mängel
x Hygiene- und Infektionsprävention	Mangelfrei
x Personal und personelle Mindestanforde- rungen	Mangelfrei
<input type="checkbox"/> Mitwirkung und Mitbestimmung	kein Prüfungsgegenstand
x Bauliche Mindestanforderungen	Mangelfrei

Hinweis:

Bei berechtigtem Interesse können Sie in den Räumlichkeiten der Einrichtung Einsicht in die Langfassung nehmen (Art. 17b Abs. 3 Satz 2 PflWoqG).